

## Kreistagsdrucksache Nr. 124/15

AZ. 43/797.6

Anlagen: 1

### Tagesordnungspunkt

Schönbuchbahn: Absichtserklärung zwischen MVI und Zweckverband

#### Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 29.10.2015

---

Am 02.09.2015 haben Herr Verkehrsminister Hermann und Herr Landrat Bernhard als Vorsitzender des Zweckverbands Schönbuchbahn (ZVS) eine Absichtserklärung über die Infrastrukturförderung durch das Land unterzeichnet (Anlage 1). Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) hat damit nochmals bekräftigt, bei Vorliegen einer Standardisierten Bewertung, die den volkswirtschaftlichen Nutzen belegt, den Infrastrukturausbau der Schönbuchbahn mit der Elektrifizierung der Strecke, dem zweigleisigen Teilausbau und dem Neubau eines Betriebshofs mit max. 37,5 Mio. € zu fördern.

Die Standardisierte Bewertung befindet sich noch in der Abstimmung zwischen MVI und Zweckverband. Es wird ein Kosten-Nutzen-Index deutlich über 1,0 erwartet. Die Planfeststellungsverfahren laufen.

Mit den Ausschreibungen soll im Jahr 2016 begonnen werden. Im Herbst 2016 soll der Bau des Betriebshofs in Böblingen beginnen, der Streckenausbau soll im Frühjahr 2017 starten.

Die erste Ausschreibung für die Fahrzeuge wurde im März 2015 aufgehoben, nachdem nur ein Fahrzeug angeboten wurde, das gegenüber den heute eingesetzten Dieselfahrzeugen einen wesentlich höheren Energieverbrauch aufwies. Im Mai 2015 wurde im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens eine neue Ausschreibung für ein energiesparendes und wirtschaftliches Elektrofahrzeug veröffentlicht. Vier Fahrzeughersteller haben Teilnahmeanträge eingereicht und ihre Eignung nachgewiesen. Im Herbst 2015 sollen die Verhandlungsrunden beginnen. Mitte 2016 soll der Auftrag für die Elektrofahrzeuge vergeben werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Auf die KT-Drucksachen 024/15, 127/14 und 127/1471 wird verwiesen. Im Falle eines Interimsbetriebs mit gebrauchten Dieselfahrzeugen wird der Umlageanteil des Landkreises Tübingen im Jahr 2019 ca. 1.250.000 € betragen, im Jahr 2020 etwa 1.050.000 €. Zum Vergleich: Der Umlageanteil im Jahr 2015 beträgt 700.000 €. Da für die Fahrzeugbeschaffung nicht mit einer Förderung durch Land und Bund zu rechnen ist, werden sich die Investitionskosten für die Fahrzeuge im Rahmen der Abschreibungen und der Verzinsung voll auf die Umlage auswirken.

Da der Nutzen des 15-min-Takts ganz überwiegend dem Landkreis Böblingen zuzurechnen ist, wird die Umlage mit dessen Inbetriebnahme auf das Verhältnis 85/15 geändert (15% für den Landkreis Tübingen, statt bisher 20%).